

20 Jahre Betreuungsrecht - Wie sieht das beim Amtsgericht Lörrach aus?

Obwohl das neue Betreuungsrecht nun schon 20 Jahre in Kraft ist, halten sich noch die Begriffe und Vorstellungen aus früheren Zeiten: Immer noch denken viele an Vormund, Entmündigung und Verlust des Wahlrechts, wenn der zuständige Richter den Betroffenen anhört. Direktor des Amtsgerichts Wolfram Lorenz ist einer der drei Richter beim Lörracher Gericht, die mit dem Betreuungsrecht befasst sind und er ist immer wieder erstaunt, wie viel falsche Vorstellungen aus alten Zeiten noch vorhanden sind. Dabei gibt es seit 1992 weder diese Begrifflichkeiten noch die damit verbundenen Folgen. Das Betreuungsrecht sieht vor, dass psychisch kranke und körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen als Betreute nicht mehr automatisch von der Teilnahme am Rechtsverkehr ausgeschlossen sind. Wohl und Wille des Betreuten und die persönliche Führung einer Betreuung an der Seite des Betreuten stehen seitdem im Vordergrund des Betreuungsrechts.

Was heißt das denn ganz praktisch? Nachdem das Gericht von Nachbar oder dem Hausarzt erfahren hat, bei wem es Probleme gibt, wird nach einem ärztlichen Gutachten, einer Anhörung durch den Richter und der Betreuungsbehörde ein Betreuer für einen so genannten Wirkungskreis bestellt. Der Betreuer unterstützt dann seinen Schützling beispielsweise in finanziellen Angelegenheiten. Aber anders als früher darf der Betreute nach wie vor alles selbst machen, z.B. Geld ausgeben und sich eine neue Stereoanlage kaufen - falls er genügend Geld hat und noch geschäftsfähig ist. Der Betreuer muss dem Gericht über seine Tätigkeit Rechenschaft ablegen, worüber insgesamt drei Rechtspfleger wachen. Und hier beginnen natürlich auch die Schattenseiten des Betreuungsrechts: Es ist teuer und aufwändig: Mit 1,5 Richter-, 3 Rechtspflegerstellen und vier Mitarbeitern im Sekretariat ist das Betreuungsgericht über die Jahre immer größer geworden, meint der Verwaltungsleiter Sönke Blunck. Annähernd 2.500 Verfahren laufen beim Gericht und in allen Verfahren wird regelmäßig überprüft, ob die Betreuung noch notwendig ist und ob alles mit rechten Dingen zugeht. Außerdem steht den Betreuern auch eine Entschädigung zu. Fast 100.000 € gehen jährlich an Betreuungsvereine, 700.000 € an Berufsbetreuer und € 200.000 erhalten ehrenamtliche Betreuer als Aufwandsentschädigung aus der Staatskasse, falls der Betreute selbst nicht genügend Vermögen hat. Und hier steht Lörrach noch ganz gut da: Im ganzen badischen Landesteil fallen pro Verfahren fast € 500 Kosten aus der Staatskasse für Betreuer an. In Lörrach sind es nicht einmal € 400. Direktor Lorenz meint, dass dies auch an Betreuern liegt, die mit viel ehrenamtlichem Engagement den Einsatz von Berufsbetreuer nicht notwendig machen.